

Prof. Dr. Kemal Bozay – IU - Internationale Hochschule – Bonner Str. 271 – 50968 Köln

Stellungnahme für die Anhörung des Innenausschusses des Landtags NRW zum Antrag der Fraktion der AfD „Unser Land, unsere Regeln – Türkische Nationalisten auf dem deutschen Boden in ihre Schranken weisen, Graue Wölfe verbieten“

(Drucksache 17/11848)

Köln, 04. Juni 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mich ausdrücklich für die Möglichkeit bedanken, zum Antrag der AfD-Fraktion „Unser Land, unsere Regeln – Türkische Nationalisten auf dem deutschen Boden in ihre Schranken weisen, Graue Wölfe verbieten“ schriftlich Stellung nehmen zu können. Folgende Punkte möchte ich anmerken:

1. Ausgangslage des Antrags der AfD-Fraktion im Landtag NRW ist das immer stärker werdende Auftreten der Ülkücü-Bewegung sowie ihrer Ablegerorganisationen in Deutschland (insbesondere in NRW) und der Hinweis mit den damit verbundenen Gefahren (Drucksache 17/11848). Im Umfeld der Ülkücü-Bewegung (in Deutschland auch bekannt als „Graue Wölfe“) versammeln sich gegenwärtig extrem rechte und ultranationalistische Organisationen mit Türkeibezug, die sowohl in der Türkei als auch in zahlreichen europäischen Ländern (insbesondere unter Migrant*innen mit Türkeibezug) aktiv vernetzt sind. Dabei wird in dem Antrag der AfD-Fraktion ausgeblendet, dass es sich bei den türkeistämmigen Milieus in der (post)migrantischen Gesellschaft keineswegs um eine „homogene“ Gruppe, sondern eine heterogene Gruppe mit unterschiedlichen politischen, ethnischen, kulturellen, sozialen und ökonomischen Einstellungen/Lebensweisen handelt. Eine „ethnische“ Homogenisierung der Milieus mit Türkeibezug würde die (Re-)Produktion von Feindbildern fördern. Hierbei ist anzumerken, dass einerseits Phänomene wie Rechtsextremismus, Ultranationalismus, Rassismus und Antisemitismus eine globale Ausrichtung haben und nicht ethnisiert werden können. Andererseits agieren diese Phänomene in der (post)migrantischen Gesellschaft als wechselseitige Negativspirale und schaffen auch in Deutschland ein Nährboden für eine neue Form von Ungleichwertigkeit. Anlehnend an die Ideologie der Ungleichwertigkeit können ebenfalls zwischen der extrem rechten Ülkücü-Bewegung und dem sog. „deutschen“ Rechtsextremismus und -populismus ideologische Parallelen festgestellt werden.
2. In dem Antrag der AfD-Landtagsfraktion NRW wird argumentiert: „Die Gefahr, die von der Ülkücü-Bewegung ausgeht, wird in Nordrhein-Westfalen verkannt“ (Drucksache

17/11848, S. 2). Diese Argumentation ist aus fachlicher Sicht nicht ganz stimmig und wäre zweifelsohne eine Fehlinformation. Auf die Gefahren, die durch die Ülkücü-Bewegung in Nordrhein-Westfalen ausgelöst werden können, wird seit längerer Zeit hingewiesen. In den jährlichen Verfassungsberichten des Ministeriums für Inneres NRW wird kontinuierlich auf die Gefahren seitens der Ülkücü-Bewegung aufmerksam gemacht.¹ Das nordrhein-westfälische Innenministerium hatte bereits im September 2009 auch auf die verfassungsfeindlichen Merkmale der Internetaktivitäten der Grauen Wölfe hingewiesen: „Die Internetaktivitäten der Ülkücü-Anhängerschaft weisen verfassungsfeindliche Merkmale auf. Die hasserfüllte Propaganda gegen bestimmte Nationen, Religionen, Ethnien und Minderheiten verstößt gegen das Prinzip der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 GG), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 GG). Viele Aussagen und Darstellungen, die sich in Internet-Beiträgen der Bewegung finden (z.B. Beschimpfung von Juden, Kurden oder Demütigung von Homosexuellen) verstoßen darüber hinaus gegen die Würde des Menschen (Art. 1 GG). Der Einfluss des Ideologietransfers auf Jugendliche mit türkeistämmigen Migrationshintergrund in Deutschland bzw. in NRW ist nicht zu unterschätzen. Die Internetnetzwerke haben sich verselbstständigt und spielen eine große Rolle im Alltagsleben vieler Jugendlicher. Die Internetauftritte und Videos legen die Vermutung nahe, dass die Ülkücü-Bewegung mit ihren Positionen und Forderungen das Entstehen einer extremistischen, isolierten Jugendbewegung in Europa und auch in Deutschland fördert. Sie entfalten dadurch letztendlich auch eine starke integrationshemmende Wirkung.“² So wird auch in dieser Aussage auf die Gefahr der Grauen Wölfe in NRW und im gesamten Bundesgebiet hingewiesen und ebenso auf den extrem rechten Ideologietransfer auf Jugendliche mit Türkeibezug aufmerksam gemacht.

3. Die Auseinandersetzung mit der extrem rechten und ultranationalistischen Ülkücü-Bewegung ist in der (post)migrantischen Gesellschaft zweifelsohne auch eine Auseinandersetzung mit allen Formen von Rechtsextremismus, Ultranationalismus, Rassismus und Antisemitismus. Im Sinne einer Demokratiebildung in der „Gesellschaft der Vielen“ sind alle Bildungseinrichtungen (Schulen, Hochschulen, Weiterbildungseinrichtungen, Einrichtungen der politischen Bildung u.ä.) sowie politischen, sozialen, kulturellen und medialen Institutionen aufgefordert, eine konsequente Haltung zu entwickeln. D.h. alle Institutionen haben hier die gemeinsame Aufgabe, breite Bevölkerungsteile aufzuklären, Multiplikator*innen (Aktive, Lehrkräfte, Sozialarbeiter*innen, Pädagog*innen u.ä.) zu empowern und zu sensibilisieren. Vielmehr sollte es darum gehen, Öffentlichkeit, Vereine, Verbände und Institutionen über die Ziele und Methoden der extrem rechten, ultranationalistischen, rassistischen und antisemitischen Bewegungen im Sinne der Demokratiebildung aufzuklären. An dieser Stelle wäre es nicht richtig zu behaupten, dass in NRW politische

¹ <https://www.im.nrw/uelkuecue-bewegung-graue-woelfe> (abgerufen am: 01.06.2021).

² <https://docplayer.org/11981219-Internetaktivitaeten-der-uelkuecue-bewegung-graue-woelfe-verfassungsschutz-nordrhein-westfalen-duesseldorf-september-2009-www-im-nrw.html> (zuletzt abgerufen: 01.06.2021).

Bildungsinstitutionen das Thema „Graue Wölfe“ und türkischer Ultranationalismus verharmlosen und/oder ausblenden. So beschäftigen sich die mobilen Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus in NRW seit Jahren mit dem Phänomen „Graue Wölfe und türkischer Rechtsextremismus/Ultranationalismus“ und leisten hierzu bildungspolitische Öffentlichkeitsarbeit.³ Auch die regionalen Projekte im Kontext des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ haben hierzu vielseitige Aktivitäten durchgeführt. Im Rahmen von Schule ohne Rassismus / Schule mit Courage finden auch in Nordrhein-Westfalen in Schulen Veranstaltungen mit Lehrkräften und Multiplikator*innen zu diesem Thema statt.⁴ Auch die Bundeszentrale für politische Bildung hat sich in Zusammenarbeit mit den landeszentralen für politische Bildung mit einem Themendossier zum „Rechtsextremismus in der Einwanderungsgesellschaft“ diesen Phänomenen gestellt.⁵ Daher lässt sich erkennen, dass bereits geeignete Informationsmaterialien über die Ülkücü-Bewegung existieren. Was jedoch fehlt sind aktuelle qualitative Forschungen über die Ursachen und Gründe zur Verbreitung dieser Ideologien sowie zur Attraktivität unter Jugendlichen mit Migrationsgeschichte.

4. Die in dem Antrag der AfD-Landtagsfraktion formulierten Themen und Forderungen sind keineswegs von neuer Natur. Im November 2020 stimmte bereits der Bundestag unter dem Motto „Nationalismus und Rassismus die Stirn bieten – Einfluss der Ülkücü-Bewegung zurückdrängen“ einem parteiübergreifenden Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen zu, in dem die konsequente Bekämpfung aller Formen von Rechtsextremismus in Deutschland gefordert wird. Hervorgehoben wurde hier insbesondere der immer stärker werdende Einfluss der Ülkücü-Bewegung, die in den letzten Jahren sowohl in der Türkei als auch in Europa und Deutschland durch ihr militantes und gewaltbereites Auftreten bekannt geworden sei (Deutscher Bundestag, Drucksache 19/24388). Gefordert wurde in dem Antrag neben einer Reihe von (bildungs-)politischen Maßnahmen insbesondere auch die Prüfung eines Verbots der Vereine der Ülkücü-Bewegung in Deutschland, um allen menschenverachtenden und demokratiefeindlichen Einstellungen konsequent entgegenzutreten. Das Verbot der Ülkücü-Bewegung bzw. der Grauen Wölfe wird in Deutschland schon seit Jahrzehnten gefordert. In den 1970er und 1980er Jahren kamen solche Forderungen für ein Verbot auch aus den Reihen der Gewerkschaften (z.B. DGB, IGM). In den letzten Jahren setzten sich auch politische Jugendverbände (z.B. Jusos) immer wieder für ein Verbot der Aktivitäten der Grauen Wölfe ein. Im europäischen Kontext kam die erste Initiative für ein Verbot der Grauen Wölfe Anfang November 2020 von der französischen Regierung. Sie begründete ein geplantes Verbot der Gruppierung mit dem Schüren von Diskriminierung und Hass, das von den Grauen Wölfen betrieben werde. Zudem seien die Grauen Wölfe in gewalttätige Proteste

³ <https://www.mbr-duesseldorf.de/fileadmin/content/downloads/materialien/Graue%20W%C3%B6lfe%20und%20t%C3%BCrkischer%20%28Rechts-%29Nationalismus%20in%20Deutschland.pdf> (zuletzt abgerufen: 01.06.2021).

⁴ <https://www.schule-ohne-rassismus.org/produkt/themenheft-neuer-deutscher-extremismus/> (zuletzt abgerufen: 01.06.2021)

⁵ <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/260333/graue-woelke-die-groesste-rechtsextreme-organisation-in-deutschland> (zuletzt abgerufen: 01.06.2021).

gegen kurdische und armenische Aktivist*innen in Frankreich verwickelt, heißt es in dem Dekret der französischen Regierung. Mit dem parteiübergreifenden Bundestagsantrag prüft gegenwärtig das Bundesinnenministerium die Forderung nach einem Verbot der Grauen Wölfe in Deutschland. Dieser Schritt ist in seiner Wirkung nicht zu unterschätzen, denn er bestärkt auch solche Maßnahmen, die unterhalb von Vereinsverboten angesiedelt sind. So verbot beispielsweise die österreichische Regierung bereits im März 2019 die Symbole der Grauen Wölfe (Wolfsgruß, Drei Halbmonde, heulender Wolf und andere Codes), weil sie den demokratischen Grundwerten widersprechen.

5. In dem Antrag der AfD-Landtagsfraktion NRW wird formuliert: „Auch migrantische Extremisten stehen in einem Widerspruch zu den Normen und Verfahrensregeln des demokratischen Rechtsstaats“ (Drucksache 17/11848, S. 4). Hinter dieser vorgetragenen Begründung verbirgt sich eine strategische Intention des Antragstellers, gesellschaftliche Spaltungslinien zwischen „Wir“ und „Sie“ zu manifestieren. Die gesellschaftlichen Entwicklungslinien zeigen, dass die Phänomene Rechtsextremismus, Ultranationalismus, Rassismus und Antisemitismus in der (post)migrantischen Gesellschaft in einer Wechselwirkung zu einander stehen. Die Radikalisierung und Reethnisierung insbesondere von Jugendlichen mit Türkeibezug und die verstärkte extrem rechte und ultranationalistische Mobilisierung kann ebenso als ein Resultat von erlebten Zuschreibungs- und Diskriminierungserfahrungen hierzulande betrachtet werden, die für viele eine Negativspirale bilden: Je mehr sich Angehörige des Aufnahmelandes gegenüber migrantisierten Menschen abschotten und sie ausgrenzen, desto mehr verstärkt sich auch der Rückzug von migrantisierten Gruppen aus den Strukturen der (post)migrantischen Gesellschaft. Gegenüber der „Fremdethnisierung“ der (post)migrantischen Gesellschaft ist ein Rückzug von migrantisierten Personen und Gruppen in die sog. „eigenen Strukturen“ zu verzeichnen: Durch vielseitige soziale und politische Differenzierungen hindurch werden migrantisierte Personen und Gruppen kollektiv zu im Grunde „fiktiven Gemeinschaften“ gedrängt. Dies kann dazu führen, dass sie sich verstärkt von der (post)migrantischen Gesellschaft distanzieren und ihre Identität in den ultranationalistischen Strukturen mit Türkeibezug und in entsprechenden Überlieferungen wiederfinden. Unter Bedingungen der Marginalisierung und Ausgrenzung entstehen zudem eine stärkere Reethnisierung und intensivere Religiosität. So zeigt sich hierbei auch eine Negativspirale, die in Wechselwirkung zueinander steht. D.h. desto stärker extrem rechte und rechtspopulistische Einstellungen sowie rassistische Gewalttaten gegen Migrant*innen werden, desto verbreiteter können auch die Mobilisierungsformen der extrem rechten und ultranationalistischen Bewegungen mit Türkeibezug (z.B. Ülkücü-Bewegung) verzeichnet werden. Diese Wechselbeziehung darf an dieser Stelle nicht ausgeblendet werden.⁶

⁶ Kemal Bozay (2009): „Ich bin stolz Türke zu sein!“ – Ethnisierung gesellschaftlicher Konflikte im Zeichen der Globalisierung, 2. Auflage. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.